



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster



CDU
Ratsfraktion Münster

Haushaltsbegleitantrag

21. November 2017

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung verbessern

Der Rat möge beschließen:

1. Um Langzeitleistungsbeziehenden eine berufliche Perspektive zu bieten wird das Jobcenter der Stadt Münster in Kooperation mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Stadt im Jahr 2018 weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anbieten oder in Einzelfällen Verlängerungen der regulären Förderdauer öffentlich geförderter Beschäftigung durchzuführen.
2. . Hierzu wird die Stadt Münster weitere kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) einsetzen.
3. Für die Haushaltsjahre 2018 ff. werden hierfür jährlich zusätzliche rd. 120.000 EUR bereitgestellt.

Begründung:

Bei einer öffentlich geförderten Beschäftigung handelt es sich um eine Förderung mit einem Beschäftigungszuschuss (§ 16 e SGB II).

Mit der Vorlage V/0685/2015 hat die Verwaltung einen Überblick über die Angebote im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung gegeben und angekündigt, neben einer Analyse auch einen Entscheidungsvorschlag zur Ausstattung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vorzulegen.

Der Vorlag V/0595/2017 ist zu entnehmen, dass seit Oktober 2015 das Jobcenter die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung kontinuierlich ausgebaut hat. Die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung konnte von Oktober 2015 bis März 2017 von 2,8 % auf 3,3 % gesteigert werden. Trotz dieser guten Ergebnisse gibt es z.B. im Vergleich zu der Stadt Bonn (Quote 5,3 %) noch deutliches Steigerungspotential.

In Münster waren zum Stichtag 31.07.2017 im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse 314 Plätze besetzt. Dem stehen fast 4.500 Langzeitleistungsbeziehende gegenüber.

Erstmalig hat sich die Stadt Münster im Jahr 2013 bereit erklärt kommunale Mittel (Kosten der Unterkunft) aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) für die Integration

insbesondere von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern im Rahmen des Modell-Programms einzusetzen (Passiv-Aktiv-Transfer).

Mit der Vorlage V/0598/2017 hat die Verwaltung dargelegt, dass sich bei der finanziellen Ausstattung eine gesetzliche Begrenzung bei der Anzahl der möglichen öffentlichen geförderten Beschäftigungsverhältnisse ergibt.

Um diese finanziellen Restriktionen anteilmäßig zu beseitigen werden ab dem Kalenderjahr 2018 weitere 120.000 EUR zusätzlich aus kommunalen Mitteln jährlich zur Verfügung gestellt. Damit sollen einerseits neue entsprechende Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der geförderten Beschäftigung geschaffen werden, andererseits in Einzelfällen Verlängerungen der regulären Förderdauer öffentlich geförderter Beschäftigung herbeigeführt werden, da sich gezeigt hat, dass der gesetzliche Förderzeitraum oftmals nicht ausreicht, Menschen, die bereits seit längerem ohne Beschäftigung sind, nachhaltig zu integrieren. Die Förderhöhe in den letztgenannten Fällen, darf den gesetzlichen Umfang nicht überschreiten.

Auch die Möglichkeit der Schaffung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen insbesondere für Alleinerziehende soll berücksichtigt werden.

Stefan Weber
und CDU-Fraktion

Otto Reiners
und GAL-Fraktion